

## Bericht aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 23.01.2017

### **Mitteilungen, Verschiedenes, Anfragen**

#### Gemeinschaftsunterkunft

Bürgermeister Ogger informierte das Gremium, dass die Gemeinschaftsunterkunft in Lonsee jetzt doch belegt wird. In Kürze würden 13 türkische Männer mit Flüchtlingsstatus in die Gemeinschaftsunterkunft in Lonsee, die der Landkreis seit August angemietet hat, einziehen.

### **Haushaltsplan 2017 mit Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ sowie „Immobilien und regenerative Energien“ Vorberatung**

Nach ausführlicher Diskussion der Eckdaten des Haushalts in der Klausurtagung hatte Kämmerer Alexander Keller einen Entwurf für den Gemeindehaushalt sowie für die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasserversorgung Lonsee“ und „Immobilien und regenerative Energien“ aufgestellt. Die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2017 erfolgte in der Sitzung am 12.12.2016. Zwischenzeitlich ergaben sich Änderungen, die dem Gremium zur Ergänzung des Haushaltsplanentwurfs empfohlen wurden:

#### I. Änderungen beim Gemeindehaushalt:

1. Der Ausgabeansatz im Vermögenshaushalt sollte für die Feuerwehr von 10.000 Euro auf 20.000 Euro erhöht werden, damit sämtliche Abteilungen Zug um Zug mit der neuen Feuerwehruniform ausgestattet werden können.
2. Der Ausgabeansatz im Verwaltungshaushalt für die Unterhaltung der Ortsverwaltungen sollte von 20.000 Euro auf 30.000 Euro erhöht werden. Bisher ist im Schul- u. Rathaus Sinabronn eine Fassadensanierung vorgesehen. Das Schulhaus Radelstetten sollte noch eine neue Akustikdecke erhalten.
3. Die Änderungen Nr. 1 und 2 können durch eine Erhöhung des Aufkommens aus der Gewerbesteuer von 800.000 Euro auf 830.000 Euro kompensiert werden. Dadurch erhöht sich die im kommunalen Finanzausgleich abzuführende Umlage von 161.176 Euro auf 167.221 Euro.

#### II. Änderungen beim Eigenbetrieb „Wasserversorgung“:

Nach Verschiebung der Sanierung der Haldestraße in Lonsee von 2016 nach 2017 muss der Kostenanteil Wasser neu veranschlagt werden. Bisher sind 23.800 Euro veranschlagt. Da nach den neuesten Planungen jedoch ein längeres Teilstück ausgetauscht werden soll, wird mit Kosten über 90.000 Euro netto gerechnet. Zudem haben mehrere Rohrbrüche in der Reuttier Straße in Urspring gezeigt, dass die Wasserleitung schadhafter ist als bisher angenommen. Das Ingenieurbüro Wassermüller, Ulm, empfahl den Komplettaustausch; es wird mit Kosten über 80.000 Euro netto gerechnet. Die Kosten für beide Maßnahmen betragen somit zusammen 170.000 Euro netto. Die Finanzierung von 146.200 Euro muss über eine Kreditaufnahme erfolgen.

Die Beschlussfassung des Haushaltsplanes erfolgt in der Sitzung am 13. März.

## Kanalсанierung in den Ortsteilen Luizhausen und Urspring - Vorstellung der Befahrungsergebnisse und Ausführungsbeschluss

In den Jahren 2015 und 2016 wurde das Kanalnetz in den Ortsteilen Urspring und Luizhausen gereinigt und befahren. Anschließend fand eine detaillierte Auswertung der Ergebnisse durch das Ingenieurbüro Wassermüller statt. Diese Ergebnisse wurden nun in der Sitzung incl. eines Handlungskonzeptes vorgestellt. Das Konzept sieht eine Sanierung an insgesamt 37 Haltungen und 23 Schächten im untersuchten Bereich in Luizhausen und Urspring vor. Die Sanierung erfolgt allerdings nicht in offener Bauweise, sondern in dem sogenannten Inlinerverfahren. Das Rohr wird zunächst von innen von groben Verunreinigungen, Steinen und Wurzeleinwuchs bzw. Brüchen gereinigt. Hier kommen moderne Fräsroboter zum Einsatz. Danach wird mittels einem Spezialverfahren in das defekte Rohr ein - vereinfacht ausgedrückt - ein neues Rohr eingestülpt.



Die Kosten belaufen sich bei diesem Verfahren auf ca. 150.000 Euro. Nach dem Willen des Gemeinderats sollen diese Arbeiten in Kürze ausgeschrieben und im Jahr 2017 durchgeführt werden.

## Neufassung der Friedhofssatzung

Die aktuelle Friedhofssatzung wurde zuletzt in der Sitzung am 16.07.2012 neu gefasst. Im Zuge der Errichtung von Urnenröhrengräbern auf dem Friedhof Ettlenschieß wurden die Bestattungsgebühren neu kalkuliert. Der Kostendeckungsgrad liegt aktuell bei 40%.

Das vom Gemeindetag überarbeitete Muster einer Friedhofssatzung wurde von der Verwaltung übernommen. Die Übernahme des Satzungsmusters des Gemeindetags hat den Vorteil, dass die formulierten Regelungen rechtssicher sind und einer gerichtlichen Überprüfung in aller Regel standhalten.

Die wesentlichen Änderungen ergaben sich in folgenden Bereichen:

1. Durch die Neuanlegung von Urnenröhrengräber auf dem Friedhof Ettlenschieß mussten Gestaltungs- und Gebührenregelungen in die Satzung aufgenommen werden. Die Ruhezeit wird von der Verwaltung auf 15 Jahre analog der Urnenstelen vorgeschlagen. Dies entspricht der gesetzlichen Mindestruhezeit für Urnen und soll dem Wunsch der Angehörigen Rechnung tragen, die i.d.R. auch keine aufwändige Grabstättenunterhaltung wünschen.
2. Die Ruhezeit in Urnengräber wurde von 25 Jahre auf 20 Jahre verkürzt. Bisher galt eine Ruhezeit von 20 Jahre nur auf dem Friedhof Urspring. Somit haben sämtliche Urnengräber in der Gemeinde dieselbe Ruhezeit.
3. Für anonyme Bestattungen gelten die Bestimmungen für Urnenreihengräber.
4. Durch die Änderung des Bestattungsgesetzes wird der Begriff „Leiche“ durch „Verstorbene“ ersetzt.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die Friedhofssatzung der Gemeinde Lonsee neu zu fassen.

## **Bausachen**

Folgenden Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

a) Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle und Neubau einer Güllegrube in Lonsee-Sinabronn, Holzkircher Straße 23, Flst.Nr. 2352;

b) Bauvoranfrage: Errichtung einer Garage in Lonsee, Mörikestraße 18, Flst.Nr. 708/6;

c) Neubau einer Gewerbehalle in Lonsee-Luizhausen, Holderring 9, Flst.Nr. 639/4 hier: Deckblattänderung betr. veränderte Ausführung von 2 Türen